

MOLA YACHTING GmbH
Boddenweg 1-2
Breege/Rügen
18556

Kurs- / Törn Teilnehmer

Name, Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon privat _____

Telefon dienstlich _____

Handy _____

Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Art des Törns: _____

Zeitraum: **KW** _____ vom _____ bis _____

Art des Kurses: _____

Zeitraum: **KW** _____ vom _____ bis _____

Anzahl der Personen: _____

Kurs- / Törngebühr
gesamt: _____ €

Haben Sie schon Segelerfahrung?

Jollensegeln Yachtsegeln bisher schon sm gesegelt

vorhandene Segel- / Sportbootführerscheine

Sie sind auf uns aufmerksam geworden durch:

Messe hanseboot boot

Internet

Zeitschrift Yacht Segeln boote

sonstiges

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Törns

1. Teilnehmen an Kursen, Törns und anderen segelsportlichen Veranstaltungen kann, wer mindestens 7 Jahre alt ist, die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie ist verbindlich und bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die MOLA Yachting GmbH. Die Anzahlung (30% der Gesamtsumme) ist spätestens 7 Tage nach Datum der Bestätigung zu entrichten, die Restzahlung ist 4 Wochen vor Törn- oder Kursbeginn fällig. Für Einweg- und Karibiktörns beträgt die Anzahlung 50% der Törngebühr, die Restzahlung ist 12 Wochen vor Törnbeginn fällig. Die Buchung ist übertragbar.
3. Die ausgeschriebenen Termine und ggf. Reiseziele werden eingehalten, soweit das Wetter und die Belastbarkeit der Crew dies erlauben. Schlechtwettersituationen, Flaute oder Nichtbelastbarkeit der Crew können mehrere Hafentage erfordern. Damit verbundener Segelausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Gleiches gilt für Reiseabbruch oder Beeinträchtigung der Reise, wenn dies durch höhere Gewalt (Krieg, Streik, politische Unruhen, Beschlagnahme etc.) hervorgerufen wird. Für den Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von bis zu 48 Stunden als vereinbart. Aufgrund vorgenannter Umstände entsteht kein Regressanspruch, auch dann nicht, wenn die Rückreise nicht vom vorgesehenen Zielhafen aus erfolgen kann. Die MOLA Yachting GmbH wird stets bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er nicht nur Reisegast sondern auf einer Segelyacht auch Crewmitglied ist und seine aktive Teilnahme im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Durchführung der Segelreise notwendig ist und er sich bei der Bedienung der Segelyacht entsprechend einsetzen muss. Mit seiner Buchung erkennt der Teilnehmer an, dass ihm bewusst ist, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen der MOLA Yachting GmbH eine Segelreise eine sportliche Veranstaltung darstellt und diese der Natur der Sache nach ein Restrisiko enthält.
4. Den Anordnungen des Skippers/Segellehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Törnteilnehmer den Anweisungen nicht nach oder handelt er wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew, so kann er nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche gegenüber der Crew und der MOLA Yachting GmbH bestehen nicht.
5. Der Törnteilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.
6. Eine Haftung der MOLA Yachting GmbH für die Durchführung der Hin- und Rückreise des Teilnehmers zum Abfahrtsort bzw. vom Ankunftsort der Segelreise ist ausgeschlossen. Hin- und Rückreise des Teilnehmers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
7. Nicht im Reisepreis eingeschlossen sind die Kosten für Liegeplatz, Betriebsstoffe, Verpflegung und Reinigung der Yacht. Für die Sauberkeit an Bord ist die Crew verantwortlich.
8. Für die Yachten besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Die Törnteilnehmer haften der MOLA Yachting GmbH gegenüber für Verluste und Schäden bis zur Höhe von max. 500,- € pro Schadensfall. Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sind nicht versichert. Hier haftet der Verursacher für den gesamten Schaden. Die MOLA Yachting GmbH haftet nicht für an Bord abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen von Reiseteilnehmern. Dies gilt insbesondere für Wasserschäden an elektronischen Geräten und anderen Wertsachen.
9. Die MOLA Yachting GmbH ist berechtigt den Kurs oder Törn abzusagen, wenn die Teilnahme durch nicht vorhersehbare Umstände in Form höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die MOLA Yachting GmbH wird sich um entsprechende Ausweichtermine bemühen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, erstattet sie geleistete Zahlungen zurück.
10. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn wird eine Stornogebühr von 30% der Gesamtsumme fällig. Erfolgt die Absage ab 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn, ist die gesamte Gebühr zu zahlen. Eine Ausnahme bilden Einwegtörns und Törns in der Karibik. Hier gilt als vereinbart, dass bei Rücktritt des Teilnehmers bis 12 Wochen vor Törnbeginn eine Stornogebühr von 50% der Gesamtsumme fällig wird. Bei Rücktritt ab 12 Wochen vor Törnbeginn wird die gesamte Törngebühr fällig. Für Umbuchungen - soweit diese möglich sind - erhebt die MOLA Yachting GmbH eine Umbuchungsgebühr von 25,- €.
11. Um individuelle Risiken der Teilnehmer im Rahmen der Reiserücktritt-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- oder Reisegepäckversicherung abzudecken, empfiehlt die MOLA Yachting GmbH eigene Vorsorge zu treffen.
12. Schwimmwesten und weitere Sicherheitsausrüstungen gehören in ausreichender Anzahl zu den Booten. Sie müssen während des Segelns getragen werden.
13. Gerichtsstand und Gerichtsort ist Bergen auf Rügen.